

# RS Vwgh 1990/11/27 89/08/0031

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.11.1990

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

AMFG §27 Abs1 litd;

AMFG §29;

AMFG §30;

VwRallg;

## Rechtssatz

Kurzarbeit im Sinne der üblichen arbeitsrechtlichen, dem AMFG zugrunde liegenden Terminologie verrichten Arbeitnehmer, die in einer auf Grund wirtschaftlicher bzw betrieblicher Notwendigkeiten vorübergehend reduzierten Arbeitszeit mit entsprechender Engeltkürzung beschäftigt werden, für deren Entschädigung dem Dienstgeber unter bestimmten Voraussetzungen nach den zitierten Bestimmungen des AMFG Beihilfen gewährt werden (Hinweis Schwarz-Löschnigg, Arbeitsrecht4, 308).

## Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989080031.X02

## Im RIS seit

22.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>